

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion CDU

### **Notwendige Bedingungen für die Beendigung der Pilotphase Gemeinschaftsschule**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, nachfolgende notwendige Bedingungen für die Beendigung der Pilotphase der Gemeinschaftsschule umzusetzen:

- Vorlage eines wissenschaftlichen Berichts, der auch „harte Fakten“ für jede Modellschule beinhaltet wie bspw. Lernstandserhebungen, Abschlussbestehensquoten, Prüfungsnotendurchschnitte, Schülerzugänge und -abgänge, Empfehlungen für die gymnasiale Oberstufe, Zusammensetzung der Schülerschaft, Lehrerausstattung, -qualifikation und -fluktuation im Vergleich zu den bestehenden Berliner Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Der Bericht berücksichtigt Schüler aus drei Jahrgängen, die die Gemeinschaftsschule durchgehend von Klasse 1 bis 13 durchlaufen haben.
- Nachweis, dass Zusammenbleiben nach der 4. bzw. 6. Klasse in der Gemeinschaftsschule („längeres gemeinsames Lernen“) ausschlaggebender Faktor für mögliche bessere Lernergebnisse ist.
- Erarbeitung einer Broschüre, in der die Charakteristika der Berliner Gemeinschaftsschule (Personalausstattung und -qualifikation, Unterrichtsmodell, Ganztagsmodell, Kooperationen mit außerschulischen Akteuren, Leistungsbewertung, Elternarbeit, Kooperation im Kollegium etc.) im Unterschied zu regulären Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien allgemein verständlich beschrieben werden.

- Das notwendige Schüler-, Lehrer- und Raumpotential für eine Gemeinschaftsschule wird vor der Einrichtung und dem Ausbau von Gemeinschaftsschulen nachgewiesen und steht im Verhältnis zu den Ausbaunotwendigkeiten der bestehenden Schulen und bei Neueinrichtungen im Verhältnis zur Elternnachfrage.
- Festhalten am Freiwilligkeitsprinzip (Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, Lehrerteilung und -versetzungen etc.).

***Begründung:***

Die Pilotphase Gemeinschaftsschule geht im Schuljahr 2017/2018 in ihr neuntes Jahr, es gibt derzeit 23 staatliche Gemeinschaftsschulen. Um zu einer Einschätzung zu kommen, welche Rolle die Gemeinschaftsschule im zweisäuligen Berliner Schulsystem tatsächlich spielen kann, ist es notwendig, die allgemeinen Charakteristika und das jeweilige Leistungsvermögen, die die Gemeinschaftsschule im Gegensatz zu den bestehenden Schulen, insbesondere zur Integrierten Sekundarschule (als „Schule für alle“), hat, deutlich herauszuarbeiten, damit Eltern eine gute Entscheidungsgrundlage bei der Schulwahl haben und das Abgeordnetenhaus eine gute Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf ihren möglichen pädagogischen Mehrwert und ihre Finanzierung. Die bisher vorgelegten Berichte bieten diese notwendigen Informationen nicht, auch ist der Beobachtungszeitraum deutlich zu kurz. An den 23 Berliner Gemeinschaftsschulen wird das individuelle Lern- und Förderkonzept noch sehr unterschiedlich umgesetzt, entsprechend unterschiedlich ist ihr Leistungsvermögen, Standardisierungen sind erst in Ansätzen zu erkennen. Erfolgsfaktor ist bisher vielfach das überdurchschnittliche Engagement der Lehrkräfte (und der Eltern).

Berlin, 5. September 2017

Graf Bentele  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU